

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

An unsere Mitglieder!

Kollegen! Der Verbandsvorstand hat weder Mühe und Arbeit, noch große Kosten gescheut, die Aufnahme unserer statistischen Erhebungen im letzten Winter so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, und das gewonnene Material ist nun, mit großem Fleiß gesichtet und bearbeitet, in der Broschüre zusammengestellt:

„Die Lage der Bäckerarbeiter Deutschlands.“

Diese Broschüre befindet sich in genügender Zahl in den Händen der Mitgliedschaftskassierer und wird zum Preise von 50 S pro Stück, also weit unter dem Selbstkostenpreise, an die Mitglieder abgegeben.

Jedes Mitglied muß sich nun diese Broschüre anschaffen und ist verpflichtet, diese Verwandten und Bekannten, besonders aber Arbeitern aus anderen Berufen und deren Frauen, lesen zu lassen! Nur so wird die Lage der Bäckerarbeiter und nur auf diese Weise werden auch die leider noch immer in großem Maße bestehenden Uebelstände in den Bäckereien weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt. Und nur dadurch kann erreicht werden, daß sich die brotkonsumierende Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse mehr darum kümmert, daß in den Bäckereien zeitgemäße Verhältnisse geschaffen werden.

Jedes Mitglied erfülle also hierin seine Pflicht!

Der Verbandsvorstand.

Zweierlei Recht und zweierlei Moral.

Von Brutus.

In meinen jungen Jahren — es ist leider schon ziemlich lange her — hatte ich einen Freund, der allen Fragen gegenüber eine eigenartige Stellung einnahm. Fragte man ihn nach seiner Meinung über irgend einen Vorgang oder irgend eine Behauptung, so suchte er die Achseln, sann ein paar Augenblicke nach und sagte dann mit wichtiger Miene: „Das ist je nach dem!“ Damals hat mich diese Achselträgeri manchmal sehr geärgert, denn die Jugend verachtet Kompromisse und geht aufs Ganze, aber heute weiß ich, daß in der Ausrede meines Freundes ein tiefer Sinn liegt. Heute weiß ich nur zu gut, daß die Beurteilung eines Vorganges oder einer Behauptung eine ganz verschiedene ist, je nach dem man sich dazu stellt. Der Standpunkt, den man einnimmt, und der Maßstab, den man anlegt, beeinflusst das Urteil der Menschen in allen wesentlichen Punkten und auch in der Praxis gilt das „Je nach dem“ überall. Selbst der preussische Justizminister Schönstedt, der Träger der höchsten Justizgewalt und das verkörperte Gerechtigkeitsprinzip, hat mit kaltem Blute den Ausspruch getan: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!“ Dies ist „die Moral und das Recht mit dem doppelten Boden.“ Ein Irrtum war es nur, daß der Herr Minister meinte, der Satz: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!“ sei ein alter Rechtsgrundsatz, während er in Wirklichkeit von einem alten römischen Rechtsverdreher herrührt. Doch das ist ja einerlei, Gerechtigkeit hat dieser Grundsatz im heutigen Wirtschaftsleben ohne Zweifel. Dies wollen wir an einigen Beispielen erläutern.

Zu dem Gegenstande zwischen Kapital und Arbeit spielt der Ausdruck: „Der gerechte Arbeitslohn, der vernünftige Arbeitslohn, der anständige Arbeitslohn“ eine Rolle. Leider sind die Meinungen über die Bedeutung dieser Ausdrücke ganz verschieden. Der Kapitalist, als Käufer der Ware Arbeitskraft, will, wie jeder andere Käufer, möglichst billig kaufen, unbekümmert darum, ob der Arbeiter mit seinem Lohne sich oder seine Familie anständig ernähren kann. Ueber die Begriffe anständig, vernünftig, gerecht, läßt sich streiten; sie sind verschieden, je nach dem Maßstab, den man anlegt. Es gibt Kapitalisten, die es mit ihrem Anstand vereinbaren können, den Arbeitslohn auf ein niedriges Niveau herabzudrücken und den Arbeiter mit Schundlöhnen abzuspiesen, die es für vernünftig erklären, wenn sie für wenig Geld möglichst viel Arbeitskraft aus dem Arbeiter herauspressen,

die es als gerecht bezeichnen, daß sie den Löwenanteil an der Gütererzeugung für sich in Anspruch nehmen, während sie dem Arbeiter ein paar Brocken hinwerfen. Der denkende, zum Klassenbewußtsein erwachte Arbeiter ist ganz anderer Meinung. Er ist Verkäufer der Ware Arbeitskraft und hat als solcher ein lebhaftes Interesse an hohen Preisen; er schwärmt deshalb für einen hohen Arbeitslohn und nennt das auf Lohnbrückerlei gerichtete Bestreben des Unternehmertums unanständig, unvernünftig und ungerecht. Unanständig deshalb, weil es dem Prinzip einer modernen Sozialmoral widerspricht, die Ausbeutungsschraube immer schärfer anzudrehen, um auf Kosten fleißiger Bienen ein Drohnenleben führen zu können; unvernünftig deswegen, weil es dem Prinzip einer gesunden Sozialpolitik widerspricht, die Kaufkraft der großen Masse herabzudrücken und dadurch den Arbeiter von jedem geistlichen Fortschritt auszuschließen; ungerecht deshalb, weil es dem Prinzip einer wahren Sozialgerechtigkeit widerspricht, aus der Haut anderer Menschen Riemen zu schneiden, anstatt seine eigene Haut zum Markte zu tragen.

Da die Arbeiterklasse das Bestreben hat, sich durch Eringung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung hinauf zu schwingen und dadurch der Ausbeutungsgier des Kapitals hindernd in den Weg tritt, so ist es kein Wunder, daß das Unternehmertum von „unverschämten Forderungen“ spricht, wenn der Arbeiter seine durchaus berechtigten Ansprüche geltend macht. Bekanntlich wird es jedem Menschen zum Verdienst angerechnet, wenn er darnach strebt, sich eine bessere Existenz zu verschaffen; man nennt ihn dann einen strebsamen Menschen, der auf sein Fortkommen in der Welt bedacht ist. So strebt der Beamte nach einer besseren Stellung, der Kaufmann nach höherem Gewinn, der Handwerksmeister nach mehr Verdienst, der Landmann nach größerer Rentabilität und selbst der König von Preußen hat vor einigen Jahren eine Erhöhung seiner Zivilliste um mehrere Millionen Mark beantragt und durchgeführt, weil er mit Recht behauptete, daß er mit dem Einkommen, womit sein Großvater ausgekommen sei, heutzutage nicht mehr auskommen könne. Alle, die ein höheres Einkommen erstreben, begründen dies damit, daß sie auf die gesteigerten Anforderungen hinweisen, die das moderne Leben an den Menschen stellt. Mit Recht erklärte deshalb der deutsche Kaiser bei seinem Regierungsantritt, es sei menschlich, natürlich und sehr erklärlich, daß jedermann darnach strebe, sich seine Lebenslage so gut wie möglich zu gestalten. Wenn dies aber wahr ist, und wenn die höheren Ansprüche aller anderen Gesellschaftsklassen als ganz berechtigt bezeichnet werden, warum nennt man dann die Ansprüche der Arbeiter „unverschämte Forderungen“? Erkläre mir, Graf Lexow, diesen Zwiespalt der Natur!

Wie die Bestrebungen der Arbeiterklasse selbst, so unterliegen auch die Mittel, die in dem Emanzipationskampfe angewendet werden, einer ganz verschiedenen Beurteilung. Besonders der Streik und der Boykott werden nach dem Klassenstandpunkt beurteilt. In volkswirtschaftlicher Beziehung ist der Streik eine ganz einfache Sache: die Arbeiter, als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, stellen gemeinsam den Verkauf ihrer Ware ein, weil ihnen der gezahlte Preis nicht genügt; sie machen eben von dem Rechte eines jeden Verkäufers Gebrauch, indem sie ihre Ware zurückhalten, falls der Käufer den geforderten Preis nicht bezahlen will. Der moderne Arbeiter ist nach kapitalistischer Auffassung ein freier Mann, er kann seine Arbeitskraft verkaufen, wenn und wann er will. Will er aber diese Freiheit benutzen, so begeht er ein Verbrechen gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Ebenso ist es auch mit dem Boykott. Die Arbeiter, als Käufer der verschiedenen Waren, erklären, daß sie diese oder jene Ware, oder daß sie von diesem oder jenem Warenbesitzer nicht kaufen wollen. Daß sie hierzu berechtigt sind, kann garnicht zweifelhaft sein. Alle anderen Gesellschaftsgruppen tun ganz dasselbe. Wenn die antisemitischen Mittelstandsretter rufen: „Kauft bei keinem Juden! Kauft in keinem Waren-

hause oder Konsumvereine!“ so ist das „ein berechtigtes Kampfmittel“; wenn die Militärbehörde den Soldaten verbietet, diese oder jene Wirtschaft zu besuchen, so tut sie dies „im wohlverstandenen Interesse militärischer Disziplin“; wenn Stumm oder ein anderer Kapitalproh seinen Arbeitern vorschreibt, welche Zeitung sie nicht lesen oder welchem Vereine sie nicht angehören dürfen, so nennt man das „ein patriarchalisches Verhältnis“; wenn aber eine Gewerkschaftskommission die Arbeiter auffordert, durch Nichtkaufen einer bestimmten Ware ihre kämpfenden Arbeitsbrüder zu unterstützen, so wird dies als „grober Unfug und Erpressung“ bezeichnet.

Ähnlich liegt es auch mit dem vielgenannten „Terrorismus der Gewerkschaften“, der in der Unternehmerpresse eine so wichtige Rolle spielt. Wenn ein organisierter Arbeiter seinen unorganisierten Kollegen auffordert, der Organisation beizutreten und gemeinsam mit seiner Arbeitsbrüder für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, so ist dies sein gutes Recht; wenn er ihn darauf hinweist, daß es unfein und unmoralisch ist, immer die Kollegen Opfer bringen zu lassen, während man selbst die Früchte der Organisation mitgenießt, so beweist er hierdurch ein hohes sozialethisches Empfinden; wenn er dann endlich, nachdem alle Mittel der Ueberredung erschöpft sind, jede Gemeinschaft mit einem solchen unsozialen Menschen ablehnt und nichts mehr mit ihm zu tun haben will, so kann man ihm dies keineswegs verargen. Die kapitalistische Presse schimpft dann wie ein Hohnspas und droht den „Terroristen“ Galgen und Rad an. Wenn aber ein Kapitalist seine Arbeiter mit der Hungerpeitsche aus der Organisation herausreibt und hierdurch das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht seiner Arbeiter mit Füßen tritt, so ist das natürlich kein Terrorismus, sondern lediglich „berechtigte Notwehr“. Ebenjowenig ist es Terrorismus, wenn ein Unternehmerkartell einen abseits stehenden Unternehmer mit allen Mitteln geschäftlicher Chikane, durch Preisbrückerlei, Boykottierung, zum Beitritt zwingt. Aller Zwang seitens des Unternehmertums ist berechtigt, wenn aber eine Arbeiterorganisation auch nur den leisesten Druck ausübt, so nennt man das „eine Scharensherrschaft von Bergleichen“.

Als die Ärzte, wie dies in letzter Zeit häufig vorgekommen ist, ebenfalls zur Waffe des Streiks und Boykotts griffen, um die Krankenkassen aus Trockene zu setzen, trat das doppelte Recht und die doppelte Moral ebenfalls in die Erscheinung. Auch in ihren Reihen fanden sich Arbeitswillige, die in die offenen Stellen einrückten. Während aber die arbeitswilligen Arbeiter, weil sie ihrer „höheren, bessern Einsicht“ folgen, bekanntlich „fleißige, ehrliche Arbeiter, sorgende Familienväter, freizeitlebende Männer und gute Staatsbürger“ sind, waren die arbeitswilligen Ärzte — trotz ihrer Bildung! — „schlechte Kollegen, die keinen Funken Ehrgefühl besaßen und die Standesehre mit Füßen traten“. Kein anständiger Kollege durfte mit ihnen verkehren oder gar in einer gemeinsamen Arbeit (Konsultation oder Operation) mit ihnen zusammenwirken. Sie wurden vor aller Welt boykottiert und in Verruf erklärt, aber kein schneidiger Staatsanwalt regte einen Finger, um dagegen einzuschreiten. Wehe den „Streikbrüdern“, die sich ähnliches gegen ihre „Nachkollegen“ erlauben würden!

Auch in Unternehmertreihen finden wir Streikbrecher. Bei dem Hamburger Bierboykott konnten wir beobachten, daß auswärtige Brauereibesitzer, und selbst leidenschaftige Kommerzienräte sind darunter! „des schänden Gewinnes wegen“ Bier nach Hamburg liefern und dadurch ihren Kollegen in den Rücken zielen. Sie taten also ganz dasselbe wie die „gewöhnlichen“ Streikbrecher. Während aber letztere von der Unternehmerpresse gehänselt und gelobhudelt wurden, gab diese selbe Presse die Schale ihres Jornes aus über die kapitalistischen Streikbrecher und nannte sie „Helfershelfer der Sozialdemokratie“. So lafen wir in der „Weserzeitung“, die den von auswärts herein-

